

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08. Februar 2017

- 1. Ausscheiden von StR Wolfgang Schäfer aus dem Gemeinderat der Stadt Weinheim**
Der Gemeinderat erkennt die in der Vorlage genannten Gründe als wichtige Gründe für das Ausscheiden von StR Wolfgang Schäfer aus dem Gemeinderat der Stadt Weinheim im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung einstimmig an.
- 2. Verlust der Wählbarkeit von StR Martin Niestroj**
Der Gemeinderat stellt einstimmig den Verlust der Wählbarkeit von StR Martin Niestroj fest.
- 3. Nachfolge von StR Wolfgang Schäfer im Gemeinderat der Stadt Weinheim**
Der Gemeinderat erkennt die in der Vorlage genannten Gründe als wichtige Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Dr. Ditmar Flothmann als Gemeinderat der Stadt Weinheim einstimmig an.
- 4. Verpflichtung von Oliver Gärtner und Dr. Mark Schüssler zum Stadtrat**
- 5. Änderung der Besetzung beschließender und beratender Ausschüsse, der Aufsichtsräte der Stadtwerke Weinheim GmbH und der WEBU sowie des Wasserzweckverbandes Badische Bergstraße und des Abwasserverbandes Bergstraße**
 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse, des Abwasserverbandes Bergstraße sowie des Aufsichtsrates der Stadtwerke Weinheim GmbH.
 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung des Wasserzweckverbandes Badische Bergstraße und des Aufsichtsrates der WEBU GmbH als Vorschlag an die Stadtwerke Weinheim GmbH.
- 6. Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Breslauer Straße 60, Weinheim - Sanierung der Sporthalle**
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:
 1. Die Gesamtsanierung der Sporthalle der Dietrich-Bonhoeffer-Schule erfolgt in nur zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt der Sanierung im Jahr 2017/2018 wird wie in der Vorlage SD-Nr. 173/16 aus der Sitzung des Gemeinderats vom 07. Dezember 2016 dargestellt beschlossen.
 2. Die erforderlichen Mittel für den 1. Bauabschnitt sind im Haushaltsjahr 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu veranschlagen.
 3. Der Gemeinderat stimmt der weiteren Planung und den erforderlichen Auftragsvergaben in der Interimszeit zu.
- 7. Haushaltsplanung 2017**
Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2017
Hier: Beschlussfassung über Anträge aus den Reihen des Gemeinderats und die Änderungsliste der Verwaltung
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:
 1. Das Planungsbüro V-Architekten Köln wird beauftragt, darzulegen, wie die bisher für eine 3-Feld-Halle ermittelten Kosten reduziert werden können. Ziel soll dabei sein, dass das Gesamtprojekt Schulzentrum Weststadt nicht teurer wird als 20 Mio. €.
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:
 2. Für die Maßnahme Schulzentrum Weststadt werden bei der Haushaltsplanung nach 2020 2 Mio. € weniger vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

3. Die Anträge der GAL-Fraktion sowie die Anträge 3 und 5 der FDP werden in der nächsten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission behandelt

**8. Ersatz Langmaaswegbrücke als Geh- und Radwegbrücke
hier: Beauftragung von Nachträgen**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Nachträge NA 1 bis 8 und 12 bis 17 in Höhe von 325.141,07 € brutto und der Auftragserhöhung um 150.981,61 € brutto bei der Baumaßnahme „Ersatz Langmaaswegbrücke“ an die Firma Heberger GmbH aus Schifferstadt einstimmig zu. Damit ergibt sich eine Gesamtauftragshöhe von 1.315.885,81 € brutto.

9. Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr der Stadt Weinheim

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe zur Beschaffung einer Drehleiter (DLK) für die Feuerwehr der Stadt Weinheim an die Firma Rosenbauer GmbH & Co. KG, 76185 Karlsruhe zu einem Angebotspreis von brutto 644.435,81 €.

10. Verkaufsoffene Sonntage am 02.04.2017 anlässlich des Pflanzeltages und am 10.09.2017 anlässlich des Weinheimer Herbstes, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung.

**11. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

12. Anfragen